

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Gemeindevertretung Ostenfeld	04.07.2022	öffentlich	9.

---

**Bestätigung der Wahl des stellv. Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Herr Erik Pahl ist aktuell nach Ablauf seiner Wahlzeit im März 2022 als stv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostenfeld/R. zum Beauftragten durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde bestellt worden.

Es ist beabsichtigt, in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. am 01.07.2022 eine stv. Gemeindeführerin/ einen stv. Gemeindeführer zu wählen.

Gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl der stv. Gemeindeführerin/ des stv. Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2022 wird über das Ergebnis der Wahl aus der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostenfeld/R. am 01.07.2022 berichtet.

Die Bestellung von Herrn Erik Pahl zum Beauftragten stv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostenfeld/R. endet mit der Ernennung der neuen stv. Gemeindeführerin/ des neuen stv. Gemeindeführers zur Ehrenbeamtin/ zum Ehrenbeamten nach Bestätigung der Wahl durch die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der stellv. Gemeindeführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.413,00 EUR sowie Kleidergeld in Höhe von 171,00 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 04/12600.5421000, „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl der Frau \_\_\_\_\_ / des Herrn \_\_\_\_\_ als stv. Gemeindeführerin/ stv. Gemeindeführer mit Wirkung vom 04.07.2022 für die Dauer von sechs Jahren, bis zum 03.07.2028, zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.  
Anja Theis